■ EU-Förderung · ESI-Fonds · Nachhaltigkeit

Workshop: Klimaverträglich fördern und investieren

Am 8. Dezember 2021 hatte das Partnernetzwerk KBS*plus* zu einem Online-Fachgespräch eingeladen, um auszuloten, wie die neue Förderperiode unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit umgesetzt werden kann. KBS*plus*-Projektleiter Achim Wolf hat die Ergebnisse des Workshops für BRANDaktuell zusammengefasst.

Mit dem ‚Europäischen Grünen Deal' hat die Europäische Union Ende 2019 ihre Wachstumsstrategie für eine klimaneutrale, saubere und ressourcenschonende Wirtschaft vorgelegt. Klimaverträglichkeit wird ein zentraler Aspekt der Förderpolitik sein und damit Auswirkungen auf sämtliche Richtlinien und Projekte der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sowie der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) haben.

Die KBS*plus* lud daher die zuständigen Landesministerien, Verwaltungsbehörden, die Investitionsbank des Landes Brandenburg sowie die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner zu einem Online-Fachgespräch am 8. Dezember 2021 ein. Als Referentinnen und Referenten nahmen am Fachgespräch teil:

- Dr. Ira Matuschke, Institut für transformative Nachhaltigkeitsforschung (IASS)
- Martin Müller, Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
- Jan-Hendrik Kathmann, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg, Verwaltungsbehörde EFRE
- Susanne Jungmann, entera – Umweltplanung & IT

Zur Begrüßung erläuterte Achim Wolf, Projektleiter der KBS*plus*, die Rahmenbedingungen für die Umsetzung ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in der kommenden EU-Förderperiode von 2021 bis 2027.

In einem einleitenden Vortrag präsentierte Dr. Ira Matuschke vom IASS die Nachhaltigkeitsplattform des Landes Brandenburg, mit der die vielfältigen Initiativen zur Nachhaltigkeit im Land unterstützt werden. Hier können sich regionale Nachhaltigkeits-Organisationen und -Institutionen miteinander vernetzen, um ihre Arbeit für ein nachhaltiges Brandenburg gemeinsam voranzubringen.

Nachhaltigkeit ist auch ein Zukunftsthema der ILB. Mit den Förderprogrammen des Landes Brandenburg und eigenen Produkten setzt die Förderbank Anreize zur Erreichung der Pariser Klimaziele und der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs). ILB-Nachhaltigkeitsmanager Martin Müller erläuterte in seinem Vortag das Nachhaltigkeitsmanagement der ILB und das SDG-Mapping, das die Förderung von Nachhaltigkeitszielen in Brandenburg darstellt.

Auch die Investitionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen ausschließlich in ökologisch nachhaltige Vorhaben fließen und die klima- und umweltpolitischen Standards und Prioritäten der EU beachten. Mit dem sog. ‚Do-no-significant-harm (DNSH)-Prinzip' soll sichergestellt werden, dass Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltziele verursachen. Jan-Hendrik Kathmann von der Verwaltungsbehörde EFRE stellte in seinem Vortrag dar, wie dieses Prinzip in der kommenden Förderperiode berücksichtigt werden soll.

Auch im Rahmen der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird ein Beitrag zur Unterstützung und Stärkung von Umweltschutz und Klimaschutz geleistet. Susanne Jungmann von der entera – Umweltplanung und IT stellte die Umweltziele im GAP-Strategieplan vor und erläuterte die Beiträge des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Demnach sind in der künftigen Agrarpolitik neun Ziele definiert, die im Zusammenhang mit den gemeinsamen EU-Zielen für soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum stehen. Mit dabei sind u. a. die Erhaltung von Landschaften und biologischer Vielfalt sowie die Förderung lebendiger ländlicher Gebiete und des Generationenwechsels.

In der Diskussionsrunde waren sich die Teilnehmenden einig, dass die ökologische Nachhaltigkeit in der kommenden EU-Förderperiode von 2021 bis 2027 einen sehr hohen Stellenwert haben wird. Artikel 9 zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen der neuen EU-Dachverordnung sieht vor, dass die Ziele der ESI-Fonds im Einklang mit dem Ziel der Förderung der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, des Übereinkommens von Paris und des DNSH-Prinzips verfolgt werden.

Auch die neue GAP-Verordnung ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung sowie in ländlichen Gebieten weiter zu verbessern. Im ökologischen Bereich bezieht sich dies auf die Unterstützung und Stärkung von Umwelt- und Klimaschutz, einschließlich biologischer Vielfalt. Im sozialen Bereich wird die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges im ländlichen Raum benannt, z. B. mit konkreten Vorgaben in Hinblick auf die Gestaltung von Beschäftigungsverhältnissen im ländlichen Raum.

Mit der EU-Taxonomieverordnung wird zudem ein rechtssicherer Rahmen zur Verfügung gestellt, der nachhaltige wirtschaftliche Tätigkeiten klassifiziert und definiert. Entscheidend wird nun sein, wie die neuen Regelungen in die Praxis überführt werden können. Hier stehen alle Beteiligten vor großen Herausforderungen. Das Partnernetzwerk KBS*plus* wird diesen Prozess begleiten und die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner, Verwaltungsbehörden und weitere relevante Akteure miteinander ins Gespräch kommen lassen.

► INFOS

Sämtliche Workshop-Vorträge und generelle Informationen zum Partnernetzwerk finden Sie auf den Internetseiten der KBSplus: https://bit.ly/3pA6nxv